

Strukturelle & leistungsrechtliche Aspekte

Einführung in das Forum D

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann,
Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster
Andreas Müller,
Diakonische Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen

Die „fachliche Sicht“

- **Entwicklungsperspektive:** Auch Menschen mit geistiger Behinderung (GB) sind grundsätzlich in der Lage, ihr herausforderndes Verhalten (HV) zu verändern oder aufzugeben – insbesondere wenn möglichst früh dort fachlich kompetente Hilfe angeboten wird, wo Probleme entstehen.
- Die Konzentration von Menschen mit GB & HV in traditionellen Komplexeinrichtungen ist das Resultat eines gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozesses, der in vielen europäischen Ländern stattgefunden hat.
- Werden Menschen mit GB & HV in den aktuellen Reformprozess in der Behindertenhilfe konsequent einbezogen (Stichwort: Individualisierung, Sozialraumorientierung), erhöht das ihre Chancen auf mehr Lebensqualität.
- Der Personenkreis mit SHV ist vergleichsweise klein. Die individuellen Unterstützungsbedarfe sind qualitativ und quantitativ extrem unterschiedlich. Im Einzelfall ist eine individuell zugeschnittene Hilfeplanung effektiver und kostengünstiger als die Zuordnung inhomogener Personengruppen zu allumfassenden Angebotspaketen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern bezieht sich auf alle Teilhabebereiche der ICF und hat sich im Einzelfall an den Bedürfnissen einer Person in den verschiedenen Bereichen zu orientieren. Ein „Mehr“ an bedürfnisorientierter Teilhabe verringert HV.
- Herausforderndes Verhalten gefährdet und verhindert soziale Beziehungen. Sich ohne Wertung dieser sozialen Tatsache zu stellen, ist eine Aufgabe der gemeinsamen Hilfeplanung mit dem Klienten und seinem bestehenden sozialen Netzwerk.

Die „Alltagsicht“

- Die Integration von Menschen mit schwerwiegend herausfordernden Verhaltensweisen wird durch die Gesellschaft (Nachbarn, Anwohner, mögliche Arbeitgeber etc.) häufig weder gewünscht noch (mit-)getragen.
- Das „normabweichende Verhalten“ einzelner (Lautes Schreien, Distanzlosigkeit, Auto- und Fremdaggressionen) kann die Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten vieler Menschen mit geistiger Behinderung gefährden.
- Für viele Menschen mit geistiger Behinderung und schweren psychischen Störungen lässt sich die für ihr psychisches Gleichgewicht notwendige Sicherheit und Struktur häufig nur außerhalb des „öffentlichen gesellschaftlichen Lebens“ realisieren.
- Das Ziel der „Integration“ von Menschen mit geistiger Behinderung wird von Seiten der Kostenträger u.a. mit dem Ziel der Kostensenkung verfolgt. Eine verantwortbare Integration ist in der Regel jedoch mit erhöhten Kosten verbunden.
- Ein bedarfsgerechter Betreuungsstandard ist für viele intensivbetreute Personen aus finanziellen Gründen (auf Dauer) nicht umsetzbar. Die De-facto-Standards sind daher in der Regel Kompromisse zu Lasten der Betroffenen, die ihre Berechtigung oft nur in dem Fehlen besser geeigneter Betreuungsangebote finden.

Die Workshops

- **Workshop 14**
„Ich nehm' mein Leben wieder in die Hand!“ Teilhabe gestalten MIT Menschen aus der forensischen Psychiatrie
 - Margarete Bettmann, Bethel vor Ort, Dortmund
- **Workshop 15**
Unterstütztes Wohnen in der Gemeinde
 - Birgit Edler, Ambulante Dienste e.V. Münster
 - Helena Scherer, Tiele-Winkler-Haus, Berlin
- **Workshop 16**
Konsulentenarbeit, Fachdienste – Beratung „von Außen“
 - Prof. Dr. Gerhard Haas, Kommunalverband Jugend & Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart
 - Torsten Holm, Heilpädagogische Ambulanz e.V. Berlin
 - Heinz Tietjen, Kompass – Institut für Konsulentenarbeit, Jülich
- **Workshop 17**
Stationäre Intensivbetreuung – Ende oder Anfang?
 - Andreas Müller, Diakonische Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen
 - Martin Nolte, Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher